

4. Die Klassifizierung der Beweismittel im Strafverfahren der DDR

Die Beweismittel lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterteilen. Als zweckmäßig hat sich die folgende Einteilung erwiesen:

- materielle Beweismittel (Sachen) und ideelle Beweismittel (Aussagen von Personen),
- unmittelbare (ursprüngliche) und mittelbare (abgeleitete) Beweismittel,
- direkte und indirekte Beweismittel.

Die Klassifizierung weist auf bestimmte Merkmale hin, die in denjenigen Beweismitteln selbst liegen, die diese Klasse ausmachen. Weil die Klasse, in die ein Beweismittel eingegliedert wurde, auf bestimmte Merkmale seiner Entstehung und der in ihm enthaltenen Beweistatsache hinweist, muß die Klasse bei der Würdigung dieses Beweismittels beachtet werden, um seinen Informations- bzw. Beweiswert richtig einschätzen zu können.

4.1. Materielle Beweismittel (Sachen) und ideelle Beweismittel (Aussagen von Personen)

Wenn das im Zusammenhang mit einer Straftat stehende Handeln einer Person auf materielle Objekte (Sachen oder Gegenstände) einwirkt, ruft es an ihnen materielle Veränderungen hervor. Das materielle Objekt selbst, das durch die Handlung verändert wurde, spiegelt in seiner Veränderung deren Ursachen wider. Materielle Objekte, die durch das mit einer Straftat zusammenhängende Handeln einer Person verändert wurden (oder das materielle Abbild eines so veränderten materiellen Objekts) werden zu materiellen Beweismitteln (Beweisgegenständen, Aufzeichnungen), wenn sie aufgefunden, gesichert und in gesetzlicher Weise in das Strafver-